

Nicht alle Pflichtplätze besetzt

Im Oktober 1987 waren in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) 821 100 Arbeitsplätze nach den Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes mit Schwerbehinderten besetzt. Damit lag die Quote der von schwerbehinderten Arbeitnehmern besetzten Arbeitsplätze mit 5 Prozent deutlich unter dem Pflichtsatz von 6 Prozent. Ein Jahr zuvor hatte die Quote noch 5,2 Prozent betragen. Bei der Vorlage dieser Zahlen wies die BA darauf hin, daß 287 200 Pflichtplätze unbesetzt waren. Ein großer Teil der Arbeitgeber sei der Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachgekommen. BA-Präsident Franke rief Verwaltungen und Betriebe auf, ihren sozialen Auftrag zu erfüllen. Bei den Arbeitsämtern waren Ende Oktober dieses Jahres 127 900 arbeitslose Schwerbehinderte gemeldet, 1,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Nach: Presseinformation 58/88 der BA vom 24. 11. 88

